

EHEC-Keim unter Kontrolle

Erkrankte auf Weg der Besserung

VON DIETMAR RIETZ

Eberswalde (MOZ) Bisher drei Barnimer sind im Landkreis mit dem EHEC-Erregern infiziert worden. Dabei soll es sich nach Auskunft von Landrat Bodo Ihrke gegenüber Kreistagsabgeordneten um die unkomplizierte Verlaufsform handeln.

Ein aus Norddeutschland stammender Erkrankungsfall mit schweren Komplikationen musste im Landkreis medizinische Hilfe in Anspruch nehmen. „Dank des hochqualifizierten medizinischen und Pflegepersonals und der hervorragenden

technischen Ausstattung unseres Krankenhauses“, so betonte der GLG-Aufsichtsratschef, „be-

findet sich auch diese Patientin inzwischen auf dem Weg der Besserung. Alle Erkrankten hatten nach Behördeninformationen im Vorfeld der Erkrankungen berufliche beziehungsweise private Kontakte nach Norddeutschland.

Nach Bekanntwerden der Bedrohung durch EHEC-Keime sei das Verbraucherschutz- und Gesundheitsamt im Barnim sofort tätig geworden, berichtete Ihrke. Erzeugerbetriebe, gastronomische Einrichtungen und Einzelhandels-Verkaufseinrichtungen wurden kontrolliert, wenn nach dem Stand epidemiologischer Ermittlungsergebnisse und nach Rückrufen ein Anlass dafür gegeben war. Der Landrat schätzt

ein, dass Zusammenarbeit und Kommunikation zwischen Gesundheitsamt und Lebensmittelüberwachung gut funktioniert haben. Wörtlich schätzte Ihrke zur Bedrohungssituation durch EHEC-Keime im Landkreis ein: „Zu keiner Zeit bestand eine unmittelbare Gefahr der Weiterverbreitung in unserem Landkreis. Die dringende Hygienewarnung bleibt allerdings weiter bestehen.“

Barnim-Landwirte sind von den Folgen des EHEC-Ausbruchs nicht verschont geblieben. Ein Produzent von Öko-Produkten zum Beispiel musste rund 5000 Salatpflanzen umbre-

**Öko-Bauer
muss rund
5000 Salatköpfe
umpflügen**

chen. Er und weitere betroffene Gemüseproduzenten sind vom Bereich Landwirtschaft des

Verbraucherschutz- und Gesundheitsamtes über das Antragsverfahren auf Ausgleichszahlung informiert worden.

Gemüseerzeuger aus Brandenburg, die Mitglied in einer gemeinschaftlich vermarkteten Erzeugerorganisation sind, konnten über ihre Organisation einen Antrag stellen. Alle anderen sollten sich an das Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung wenden. Der 29. Juni war der letzte Meldetermin für Vermarktungsausfälle. Antragsteller mussten Erzeugnisart, Menge, Wert, Fläche und Zeitraum des Ausfalls festhalten. Das wurde durch eine behördliche Vor-Ort-Kontrolle ergänzt.